

Sportjugend im  
Kreissportbund Siegen-Wittgenstein

# Herzlich Willkommen zum Kreisjugendtag 2023



im Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.

# Tagesordnung

TOP 1 Begrüßung

TOP 2 Grußworte

TOP 3 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anzahl der Stimmberechtigten

TOP 4 Endgültige Festlegung der Tagesordnung

TOP 5 Bericht des Vorstandes inklusive Kassenbericht für die Jahre 2021 und 2022

TOP 6 Wahlen

1. Vorsitzende/r

2. stellvertretende/r Vorsitzende/r

3. Kassenwart/in

4. Jugendsprecher/in

5. Beisitzer/innen

TOP 7 Anträge

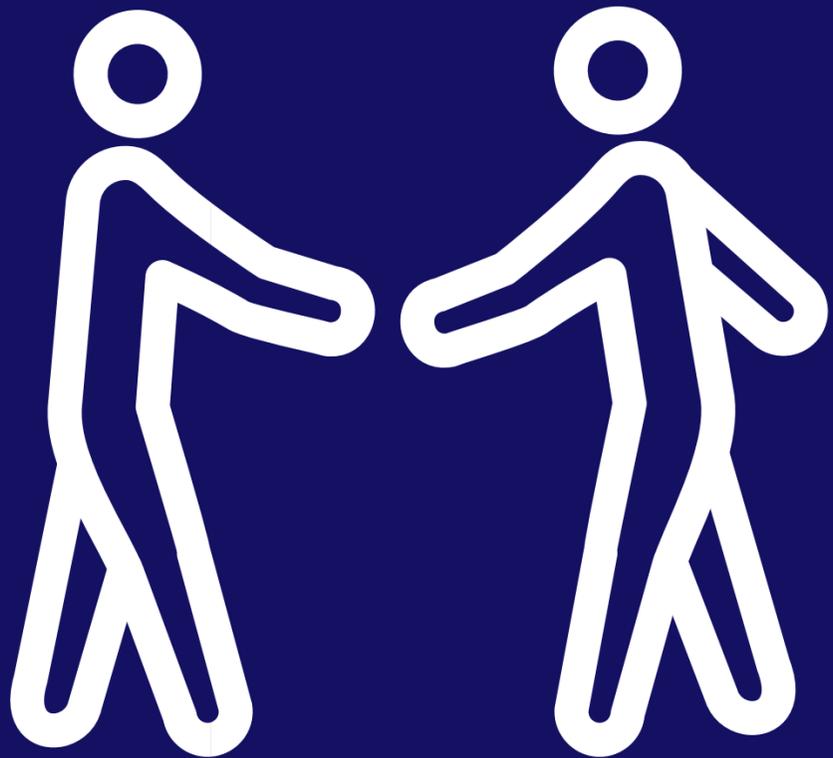
TOP 8 Änderung / Ergänzung Jugendordnung

TOP 9 Arbeitsphase

TOP 10 Rückfragen / Verschiedenes

TOP 11 Verabschiedung

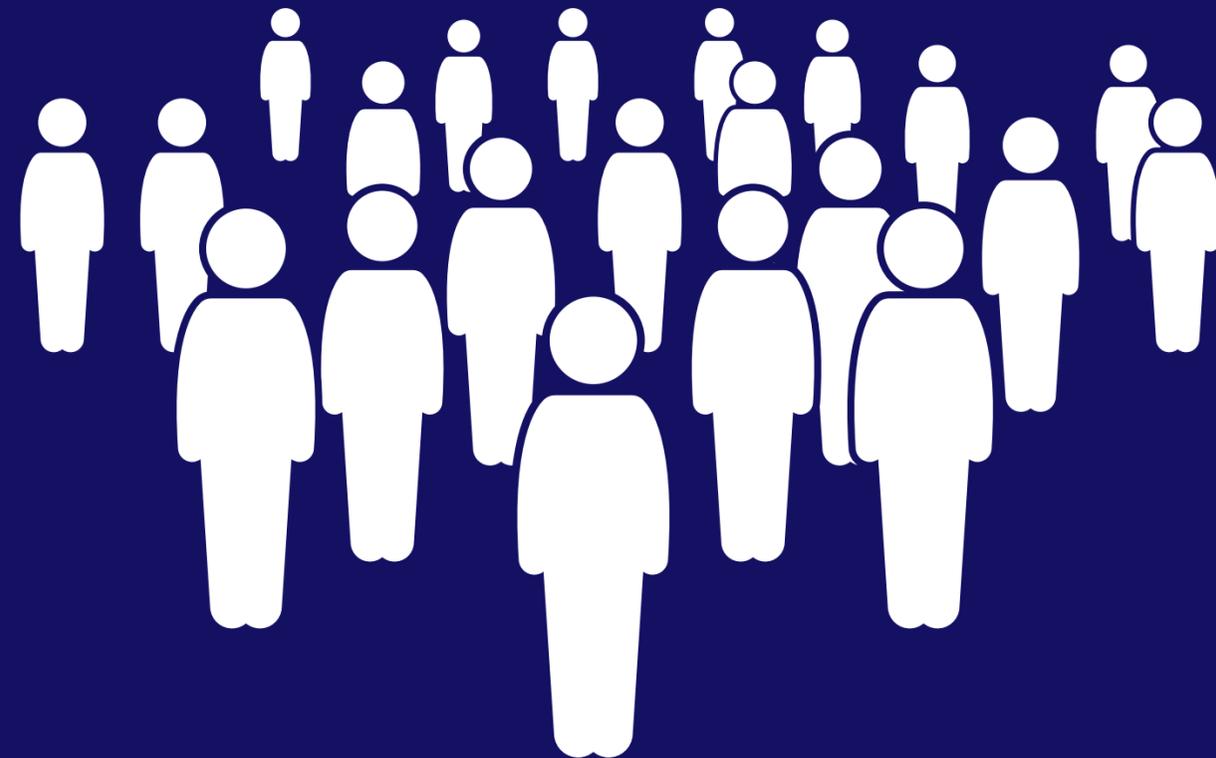
# 1. Begrüßung



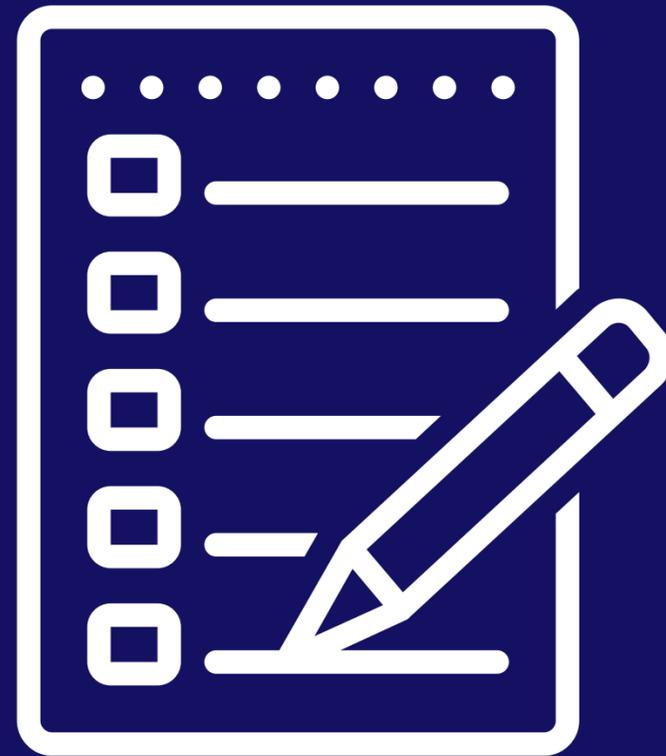
## 2. Grußworte



# 3. Festlegung der ordnungsgemäßen Einladung und Anzahl der Stimmberechtigten



# 4. Endgültige Festlegung der Tagesordnung



# 5. Bericht des Vorstandes inklusive Kassenbericht



### Ein kurzer Überblick:

- **seit 2022 gilt für uns die Dekadenstrategie des LSB NRW**
- **bisherige Aufgabengebiete**
  - **Kita**
  - **Schule**
  - **Verein**
  - **Netzwerk**
  - **Jugendverbandsarbeit**

# Anerkannte Bewegungskitas und kinderfreundliche Sportvereine

- Erst- und Folgeberatungen
- Gütesiegelübergabe
- Jubiläen
- Kindersportabzeichen
- Kooperationen
- Qualitätszirkel
- Qualifizierungen (ZBF etc.)
- etc.

# Schule und OGS

- **Sporthelfer-Programm an Schule**
- **SH-Ausbildung in Kooperation mit Schule in Hachen**
- **SH-Forum**
- **Beratung bei Kooperationen mit SV**
- **Qualifizierungsangebote für Lehrkräfte**
- **AG-Koordination im OGS-Bereich**
- **eigene AG-Angebote im OGS-Bereich**
- **Berater im Schulsport-Sitzungen**
- **Ausschuss für den Schulsport**

# Sportvereine und Qualifizierungsmaßnahmen

- diverse Beratungsangebote
  - Fördermittel, Vereinsstrukturen, Veranstaltungen, Schnittthemen (IdS, PsG, Inklusion, etc.)
- Unterstützung bei Vereinsangeboten bzw. - festen
- Vernetzung
- Qualifizierungsangebote
  - Sporthelfer, ÜL-C, ÜL-B bzw. ZBF, diverse Fortbildungen

# Jugendverbandsarbeit

- **Beteiligung in diversen politischen Gremien**
- **ständige Mitarbeit in Stadt- und Kreisjugendring**
- **Beteiligung/Unterstützung fremder Veranstaltungen**
  - **Diskutier mit!, Bluestock-Festival etc.**
- **eigene Veranstaltungen**
  - **Bildungsangebote: SH-Ausbildung, Aus- und Fortbildungen im KiJu-Bereich, PsG-Tage, PgR**
  - **Freizeitangebote: Kanutour, Trendsporttag, Ferienfreizeit, Jolinchen-Aktionstage etc.**

# 6. Wahlen



# 6. Wahlen und Verabschiedungen

- Vorsitzende/r
- stellvertretende/r Vorsitzende/r
- Kassenwart/in
- Jugendsprecher/in
- Beisitzer/innen

# 7. Anträge



# 8. Änderung / Ergänzung der Jugendordnung



## Ergänzung zu § 6 Der Jugendtag

1b) Jugendtage finden grundsätzlich als Präsenzversammlungen statt. Der Jugendvorstand kann jedoch beschließen, dass der Jugendtag ausschließlich als virtueller Jugendtag in Form einer onlinebasierten Versammlung (virtueller Jugendtag) oder als Kombination von Präsenzversammlung und virtueller Versammlung (hybrider Jugendtag) stattfindet. Die teilnahmeberechtigten Personen haben keinen Anspruch darauf, virtuell an einem Jugendtag teilzunehmen, der als Präsenzversammlung durchgeführt wird. Teilnahme- und stimmberechtigten Personen wird im Falle der Durchführung eines virtuellen Jugendtages durch geeignete technische Vorrichtungen die Möglichkeit gegeben, online am Jugendtag teilzunehmen und das Stimmrecht auf elektronischem Wege auszuüben. Gleiches gilt im Falle der Durchführung eines hybriden Jugendtages für die teilnahme- und stimmberechtigten Personen, die nicht in Präsenzform am Jugendtag teilnehmen. Die Auswahl der technischen Rahmenbedingungen (z. B. die Auswahl der zu verwendenden Software bzw. Programme) obliegt dem Jugendvorstand. Technische Widrigkeiten, die zu einer Beeinträchtigung bei der Teilnahme und bei der Stimmrechtsausübung führen, berechtigen die teilnahme- und stimmberechtigten Personen nicht dazu, gefasste Beschlüsse und vorgenommene Wahlen anzufechten, es sei denn, die Ursache der technischen Widrigkeiten ist dem Verantwortungsbereich der Sportjugend NRW zuzurechnen. Im Übrigen gelten für virtuelle und hybride Jugendtage die Vorschriften für den Jugendtag sinngemäß.

## Ergänzung zu § 7 (alte Version)

### § 7 Der Sportjugendvorstand

(1) Der Sportjugendvorstand besteht aus:

- (a) Der/Dem Vorsitzende/n,
- (b) Der/Dem stellv. Vorsitzende/n,
- (c) Der/Dem Kassenwart/-in
- (d) Der/Dem Jugendsprecher/in der Sportjugend
- (e) Einem bis fünf Beisitzern

Mindestens zwei Mitglieder des Jugendvorstandes sollen, wenn möglich, bei ihrer Wahl das 26 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

## Ergänzung zu § 7 (neue Version)

### § 7 Der Sportjugendvorstand

(1) Der Sportjugendvorstand besteht aus:

- (a) Der/Dem Vorsitzende/n,
- (b) Der/Dem stellv. Vorsitzende/n,
- (c) Der/Dem Kassenwart/-in
- (d) Der/Dem Jugendsprecher/in der Sportjugend
- (e) Mindestens einem/r Beisitzer/in**

Mindestens zwei Mitglieder des Jugendvorstandes sollen, wenn möglich, bei ihrer Wahl das 26 Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

# 9. Arbeitsphase



# 9. Arbeitsphase

- **Station 1: Vernetzung**
- **Station 2: Informationsweitergabe / Digitalisierung  
/ Social Media**
- **Station 3: Kinderschutz / PsG / IdS / Inklusion**
- **Station 4: Fördermittel**
- **Station 5: Kooperationen**

# 10. Fragen / Verschiedenes



# 11. Verabschiedung



Sportjugend im  
Kreissportbund Siegen-Wittgenstein

**Vielen Dank  
für eure  
Aufmerksamkeit**



im Kreissportbund Siegen-Wittgenstein e.V.